

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Dr. Diana Siebert

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Nippes

Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309

E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 08.09.2021

AN/1937/2021

**Dringlichkeitsantrag gem. §§ 12 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der
Bezirksvertretungen**

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | |

**Sicherheit für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen vor dem Übergangsbäude des
Dreikönigsgymnasiums
- Dringlichkeitsantrag der Grünen -**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksver-
tretung Nippes zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

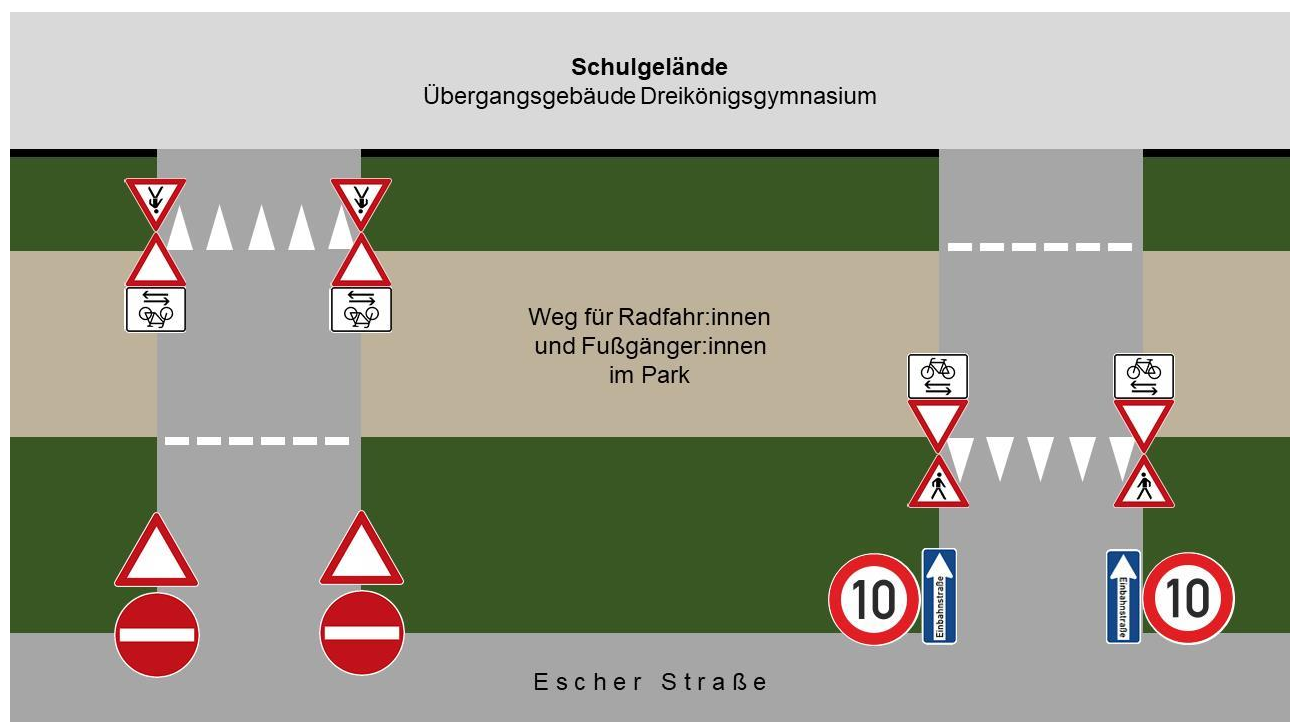
Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich im Bereich der Zufahrts- und Abfahrtswege
zum Dreikönigsgymnasium (Übergangsbäude in der Parkanlage Escher Straße)

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Zufahrtsweg ab der Einmündung Escher
Straße auf 10 Stundenkilometer zu begrenzen (beidseitige Anordnung VZ 274-10 StVO)
und
- die aktuell angeordneten, an Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gerichteten, 4 VZ
101
- StVO (Gefahrstelle) auf dem Weg im Park sowie die 2 Kombinationen VZ 138, 1000-30
StVO
- ersatzlos zu entfernen.

Zudem

- jeweils einen Fußgängerüberweg (VZ 293, 350 StVO) einzurichten,
- zur Vorfahrtsregelung zu Gunsten des Radverkehrs VZ 205 in kleiner Ausführung (SL 630mm) und 1000-32 StVO vor den Überwegen (Nr. 1) anzuordnen und eine Markierung VZ 342 StVO (Haifischzähne) vor den Überwegen (Nr. 1) aufbringen zu lassen oder alternativ
- zur Vorfahrtsregelung zu Gunsten des Radverkehrs, welcher die unbefestigten Parkwege nutzt, beidseitig VZ 205 in kleiner Ausführung (SL 630mm) und 1000-32 StVO anzuordnen und eine Markierung VZ 342 StVO (Haifischzähne) entlang der Querung aufbringen zu lassen.
- unter den Verkehrszeichen zu Nr. 1 ebenfalls beidseitig das VZ 133 StVO in kleiner Ausführung (SL 630mm) anzuordnen.

Es wird um hoch priorisierte Bearbeitung gebeten, da die derzeitige Verkehrsführung eine Gefahrenstelle für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen sowie insbesondere auch für Schulkinder darstellt.



Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Max Beckhaus

gez. Sandra Vogel